

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hamm (Sieg),
am 15. Juni 2011 in Hamm (Sieg), KulturHausHamm

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Bernd Niederhausen

Wolfgang Fricke
Peter Krämer
Torsten Fuchs
Volker Niederhöfer
Rainer Müller
Dietmar Koch
Torsten Piller

Karl-Ulrich Paul
Bettina Merz
Otmar Ueberlacker
Klaus Olberz

Detlef Klein
Withold Waligura
Jochen Hirsch
Dieter Krämer

Wolfgang Fischer
Franz Rohringer
Harald von Glasow
Bettina Hellmann

- b) nicht stimmberechtigt
die Beigeordneten Albert Neuhoff und Grete Krämer
- c) von der Verwaltung
Dipl.Ing. Lutz Weber

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Jutta Esche, Beigeordneter Bernd Reifenrath
- b) unentschuldigt: ----

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 01. 06. 2011 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
3. Ausbau Schützenstraße
hier: Festlegung des Ausbauprogramms
4. Beratung und Beschlussfassung einer neuen Hundesteuersatzung ab 01. Juli 2011
5. Anfragen

nichtöffentlich

6. Vergabe von Aufträgen
7. Vertragsangelegenheiten
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Genehmigungen nach § 144 BauGB
10. Herstellung von Einvernehmen nach § 36 BauGB
11. Friedhofsangelegenheiten
12. Steuerangelegenheiten
13. Anfragen

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 6 – 13 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Top 1

Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Bernd Niederhausen eröffnete die Sitzung, begrüßte die Ratsmitglieder, die Vertreterin der Presse, die Beigeordneten, den Mitarbeiter der Verwaltung und die Zuhörer. Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Anträge zur Tagesordnung wurden keine eingebracht.

Top 2

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Ortbürgermeister Niederhausen teilt folgende Sachverhalte mit:

- In einem Schreiben beklagt Ratsmitglied Klaus Olberz den starken Verkehr in der Gemeindestraße „Am Bruch“. Niederhausen erklärt, dass neben dem Aufmarkieren von Haltelinien auch Polizeikontrollen angedacht sind.
- Bei einer gemeinsamen Begehung der Beigeordneten, der Fraktionssprecher sowie des Bauamtes auf dem Tennenplatz wurde von Seiten des Bauamtes mitgeteilt, dass aufgrund der festgestellten Korrosion eine Gewähr für eine dauerhafte Standsicherheit der 40 Jahre alten Flutlichtmasten nicht gegeben werden kann und eine Ersatzbeschaffung notwendig sei. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 20.000,00 €. Die Zaunanlage an der Längsseite zum Wald soll zunächst bei Erhalt der bestehenden Pfosten lediglich neu bespannt werden. Es werden zur Zeit die Kosten für die neuen Pfosten geprüft und Alternativen ermittelt. Die bestehenden Masten sollen nur ersetzt werden sofern eine neue Anlage den feststehenden Kostenrahmen nicht überschreitet. Im Bereich des Tennenplatzes soll darüber hinaus ein Dirtpark / Mountainbikeanlage angelegt werden.
- Die Ev. Kirchengemeinde Hamm (Sieg) bittet schriftlich aus gegeben Anlass bei zukünftigen Planungen im Bereich des Friedhofes beteiligt zu werden. Ortsbürgermeister Niederhausen verliest darüber hinaus ein Schreiben des Ratsmitgliedes Dieter Krämer an das Presbyterium der Kirchengemeinde Hamm (Sieg) mit folgendem Inhalt:

ZITAT

„An das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Hamm-Sieg

Das Gartenarchitekturbüro Victor Calles in Köln hat um 1969 den Kommunal-Friedhof in Hamm geplant.

Nun steht die "Anordnung bzw. Gestaltung von neuen Gräberfeldern und Bestattungsmöglichkeiten wie z.B. Urnenbestattungen im Bereich von Stelen bzw. vorh. Bäumen" an.

Die Ortsgemeinde Hamm -die kirchlichen Gemeinden wurden nicht gefragt- beabsichtigt als "alternative Bestattungsform Stelengruppen aus 3-4 Basaltsäulen als Urnenfelder für ca. 18 Urnen".

Die Höhe wird mit jeweils 1,20-1,80 m angegeben. Jedoch die gesamte Basaltsäulenhöhe wird mit 7,50 m genannt. Der Basaltsäulendurchmesser ist 25-40 cm. Der äußere Urnenkreis hat einen Durchmesser von 2,50 m, der innere von 1,75 m.

Die Pflasterumrandung hat einen Durchmesser von ca. 1,00 m.

Man will also über mannshohe Zeichen als Blickfang aufsetzen.

Dies erinnert an Megalithe (große unbehauene Steine), die in vorchristlicher Zeit heilige Verehrungs- und Grabstätten darstellten.

Wenn ein dreidimensionales Zeichen gesetzt werden soll, dann kann dies nur das Zeichen des Kreuzes sein. Die geplanten Basaltsäulen entweihen den geweihten Friedhof. Dies ist nicht eine Frage des

*Geschmacks, sondern der Erhaltung der christlichen Werte.
 Ich bitte Sie, diese offenkundige Schändung abzuwenden.
 Mit freundlichen Grüßen
 Dieter Krämer
 Friedrich-Ebert-Str.13, 57577 Hamm, 02682 4354
 20. 5. 2011”
 ZITATENDE*

Top 3
Ausbau der Schützenstraße
hier: Festlegung des Ausbauprogramms

Ratsmitglied W. Waligura nimmt wegen Befangenheit gem. § 22 Abs. 1 GemO nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses sowie nach erfolgter Anliegerversammlung am 21.04.2011, die Schützenstraße gemäß nachfolgendem Ausbauprogramm und beigelegter Kostenzusammenstellung auszubauen.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
OG Rat	15.06.2011	20+1	19+1	18+1	19	--	--

1. Ausbauprogramm

- Ausbauanfang:** Grenze Sanierungsgebiet
Ausbauende: Martin-Luther-Straße / Eintrachtstraße
Ausbaulänge: ca. 300 m
Ausbaubreite: Fahrbahn 4,75m, Angleichungen variabel
Ausbauart: Beidseitig 3-zeilige Betonsteinrinne, wasserführend
 ca. 3,75 m breite Asphaltfahrbahn nach RstO-StB, BK IV
 Aufbau einer Beleuchtungsanlage
 Erneuerung der Straßenentwässerungsanlage; Investitionskosten VG-Werke
Kosten: siehe beiliegende Kostenaufstellung

Die anfallenden Kosten sind beitragsfähige Aufwendungen für den Ausbau von Gemeindefahrstraßen, die aufgrund der Satzung der Ortsgemeinde Hamm nach Abzug des Gemeindeanteiles auf die beitragspflichtigen Grundstücke umzulegen sind.

Sollten sich in Zuge der Ausführung Veränderungen ergeben, die eine Änderung der beauftragten Kosten nach sich ziehen, ist das Ausbauprogramm entsprechend anzupassen.

2. Anregungen und Bedenken

Anregungen und Bedenken aus der Anliegerversammlung am 21.04.2011:

1.)

Anregung und Bedenken:

Die Anliegerschaft spricht sich einstimmig für die Ergreifung von geschwindigkeitsbeschränkenden Maßnahmen aus. Nach eingehender Diskussion ist es erklärter Wunsch der Anwohner, bauliche Maßnahmen in Form von Aufpflasterungen bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Abwägung der vorgebrachten Anregung und Bedenken:

Der Ortsgemeinderat Hamm gibt auf Empfehlung des Bauausschusses der Anregung wie folgt statt.

Die Einmündungsbereiche des Stichweges Schützenstraße sowie Kiefernweg werden farblich abgesetzt in Pflasterbauweise hergestellt. Die Ausführung erfolgt niveaugleich mit der angrenzenden Fahrbahn.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
OG Rat	15.06.2011	20+1	19+1	18+1	19	--	--

3. Kostenzusammenstellung

Kostenart	Betrag
Baukosten	345.000,00 €
Honorarkosten	26.000,00 €
Gutachten	4.000,00 €
Grunderwerb / Vermessung	5.000,00 €
Beleuchtung	18.000,00 €
Investitionskosten VG-Werke	24.000,00 €
Herstellungskosten	422.000,00 €
Abzgl. Anteil VG-Werke	-70.000,00 €
Zwischensumme	352.000,00 €
Abzgl. Anteil Ausbaubeiträge (50%)	-176.000,00 €
Anteil OG Hamm (Sieg)	176.000,00 €

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung einer neuen Hundesteuersatzung ab 01.Juli 2011

Beschluss:

Die Hundesteuersatzung wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Begründung:

Für die Hundesteuer wurde ein neues Satzungsmuster durch den GStB bereitgestellt. Das Außer-Kraft-Treten des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer vom 02.03.1993 zum 01.07.2011 wurde im Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 22.02.2011 bekannt gegeben. Damit ändert sich auch der Wortlaut der Präambel des Satzungsmusters über die Erhebung der Hundesteuer. Die Präambel für die ab 01.07.2011 geltenden Satzungen lautet wie folgt:

"Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:"

Ein neues Satzungsmuster ist zur Kenntnisnahme beigelegt. Die weiteren textlichen Änderungen in § 2 Abs. 2 und § 9 (3) (neu) sind kursiv gedruckt.

Die bisherigen Hundesteuersätze sind in Klammern im Satzungsentwurf eingefügt. Sollten die Hundesteuersätze geändert werden, empfehlen wir, diese Änderung ab dem **01.01.2012** zu beschließen. Eine Änderung ab dem 01.07.2011 würde für jeden Hundehalter einen neuen Abgabenbescheid nach sich ziehen, der dann über die Hälfte des Betrages lauten würde, um den die Hundesteuer erhöht wird. Von einer moderaten Erhöhung der Hundesteuersätze ausgehend, würden diese Beträge die Mindestbeträge nach § 4 KAG (20,00 Euro), für die ein Bescheid erlassen werden muss, in fast allen Fällen deutlich unterschreiten.

Darüber hinaus entrichten viele Hundesteuerpflichtige die Gesamtsteuer zu Beginn des Jahres in einer Summe. Diese würden dann aufgefordert, für dieses Jahr Nachzahlungen in geringem Euro-Umfang zu leisten.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
OG Rat	15.06.2011	20+1	19+1	19+1	20	--	--

TOP 5 Anfragen

Ratsmitglied D. Klein:

- Er bittet unter Hinweis auf ein Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Neustadt a.d.W. vom 28.02.2011, *Quelle: GStB-Nachricht Nr. 0073 vom 04.04.2011; Az.: 004-02 HB/sr* (Sonderinteresse) zu prüfen inwieweit die Beschlüsse zur Einrichtung einer Tempo-30 Zone rechtmäßig seien.
- Er beanstandet die kurzfristige Einladung vom 17.05. für einen Termin am 18.05.2011 per e-mail. Er bittet Einladungen künftig mit entsprechendem Vorlauf postalisch zuzustellen.
Ratsmitglied W. Fischer begrüßt Einladungen per e-mail, bittet jedoch zukünftig um das Versenden der Einladungen in einem für alle lesbaren Dateiformat.
- Klein fragt den Sachstand der GVFG-Förderantrages „Ortskernentlastungsstraße“ an.
Ortsbürgermeister Niederhausen antwortet, dass die Antragsunterlagen dem LBM Diez vorliegen und ein Ergebnis z.Z. noch aussteht.
- Weiterhin bittet er in der kommenden Ratssitzung um eine schriftliche Aussage hinsichtlich der Gewerbesteuerentwicklung.

Ratsmitglied V. Niederhöfer:

- In Bezug auf die unter TOP 2 durch Ortsbürgermeister Niederhausen verlesene e-mail von Ratsmitglied Dieter Krämer gibt Niederhöfer seine Stellungnahme wie folgt zu Protokoll:

ZITAT

„Als verursachender Ideengeber sehe ich mich doch veranlasst, ein paar Gedanken zu dem Pamphlet Krämer (Dieter, nicht etwa Peter) zu äußern.

Die Megalithdimensionen sind in der Art nicht beabsichtigt.

Heidnische Querschlässe müssten dann ja mindestens auch für die Baumbestattung in Friedwäldern gelten im Gedenken auf die heiligen Haine der Germanen.

Nebenbei möchte ich als Nichtchrist durchaus die Freiheit haben, neben katholischen, evangelischen, mennonitischen und moslemischen Anliegern auch meinen Frieden nach meiner Facon finden zu können.

Wir haben einen nicht-konfessionellen, säkularen kommunalen Friedhof. Der Entschluss zur alternativen Bestattungsform wurde im Gemeinderat mit einer einzigen Gegenstimme (welcher wohl?) beschlossen.

„Sünde“, wenn ich mich recht an meinen evangelischen Religionsunterricht erinnere, kommt von „Sund“, sich absondern. Könnte man mal drüber nachdenken, wenn man denn den Willen hätte.

Man kann aber auch Zwietracht säen. Auch da meine ich mich zu erinnern, steht in einem heiligen Buch, dass, wer das tut, Sturm ernten wird.

Demokratie heißt, Mehrheitsbeschlüsse, so sie nicht gegen die Verfassung verstoßen, zu akzeptieren.

Man kann, soll und muss natürlich miteinander reden.

Nichts spricht dagegen, wenn das die Angehörigen wünschen, auf der persönlichen Gedenkplakette, religiöse Symbole, das Kreuz, den Davidsstern, den Halbmond oder auch den fünfgezackten Stern der Anarchie zu platzieren.

Lasst tausend Blumen blühen.

Aber hört auf, rücklings Gift zu verspritzen.

DAS ist unchristlich und im tiefsten Sinne unwürdig und entgegen allen humanistischen Grundsätzen!

In mitbürgerlicher Zuneigung

Volker Niederhöfer citoyen de la republic“

ZITATENDE

Er unterstreicht hierbei insbesondere seine Verwunderung über den Umgang und die fehlende Akzeptanz von demokratischen Mehrheitsbeschlüssen als auch seine Abneigung gegen die in o.a. e-mail verwendete Wortwahl.

Ratsmitglied Krämer erwidert hierauf, dass es nicht seine Absicht sei die Vielzahl der Bestattungsformen zu kritisieren. Auch sei es nicht seine Absicht Bestattungen von Menschen nicht-christlichen Glaubens auf dem Kommunalfriedhof in Frage zu stellen. Vielmehr bittet er lediglich den Stelenentwurf zu überdenken.

Ratsmitglied D. Koch:

- Koch fragt nach dem Sachstand der Zaunanlage am Tennenplatz im Stadion. TA Lutz Weber erklärt, dass zur Zeit Gespräche geführt werden und die Fußballabteilung des VFL Hamm laufend über den Sachstand informiert ist.

Ratsmitglied F. Rohringer:

- Die Türstocksteine der Synagoge im Bereich des Synagogenplatzes müssen überarbeitet werden und evtl. mit einer Haube geschützt werden.
-
- Unter Hinweis auf die installierten Überwachungskameras am Bahnhofvorplatz in Altenkirchen bittet er die Sachlage für den Synagogenplatz erneut zu prüfen.

Beigeordnete G. Krämer:

- G. Krämer regt an, einen Spielplatz bzw. Bolzplatz im Bereich des Baugebietes „Auerhard“ anzulegen. Ortsbürgermeister Niederhausen teilt mit, dass die Bauverwaltung bereits mit der Erstellung einer Kostenübersicht beauftragt ist.

Ratsmitglied D. Krämer:

- D. Krämer fragt nach dem Sachstand des Einzelhandelskonzeptes sowie der damit verbundenen Bebauungsplanaufstellung.

Ende öffentlicher Teil
17.50Uhr